

## Informationsblatt

Information gemäß § 3 WBG (Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im folgenden Informationsblatt möchten wir Sie über das allgemeine Leistungsangebot des „Haus St. Martin“ und über wesentliche Inhalte der für Sie in Betracht kommenden Leistungen informieren.

### Die Einrichtung

Das „Haus St. Martin“ ist eine Wohn- und Betreuungseinrichtung der Eingliederungshilfe, die derzeit 32 Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen ein Zuhause bietet. Die Einrichtung - in Trägerschaft der Bethesda St. Martin gGmbH mit Sitz in Boppard - ist mit der evangelischen Kirche im Rheinland verbunden und gehört dem Diakonischen Werk Rheinland-Westfalen-Lippe an. Die Einrichtung bietet mehrere Standorte in Kastellaun, die Hauptstelle befindet sich in der Lessingstraße 69. Die nähere Beschreibung der einzelnen Standorte und weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte der Übersicht „**Wohn- und Gebäudesituation**“.

### Ziele der Eingliederungshilfe

Ziel der Eingliederungshilfe ist, mit und für Menschen mit Behinderungen eine geeignete, an ihren Wünschen und ihrem Assistenzbedarf ausgerichtete Lebensplanung zu erarbeiten und auszugestalten. Dabei ist ein dauerhafter Aufenthalt ebenso möglich wie eine Förderung zur größtmöglichen Selbständigkeit, um zukünftig in der eigenen Wohnung zu leben. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem **Punkt 4 der Konzeption**.

### Leistungen der Einrichtung

Um die oben beschriebenen Ziele zu erreichen, gibt es ein vielfältiges Leistungsangebot. Dieses erstreckt sich über den Bereich der psychosozialen Betreuung, die medizinische Behandlungspflege, Hauswirtschaft, Küche, Haustechnik bis hin zu administrativen Leistungen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem **Punkt 9 der Konzeption**.

### Leistungsausschluss

Die Einrichtung bietet nur begrenzte Möglichkeiten für Menschen mit einem zusätzlichen Abhängigkeits-Syndrom. Von der Leistung ausgeschlossen sind Pflegeleistungen, die aufgrund personeller oder räumlicher Gegebenheiten nicht erbracht werden können.

## Leistungsentgelte

Das von der Einrichtung berechnete Entgelt richtet sich nach der Vergütungsvereinbarung, die mit dem zuständigen Sozialhilfeträger getroffen wurde. Danach setzt sich das Entgelt aus folgenden Vergütungsbestandteilen zusammen:

- Pauschale für Unterkunft und Verpflegung (Grundpauschale)
- Pauschale für Betreuungsleistungen (Maßnahmepauschale)
- Betrag für betriebsnotwendige Anlagen einschließlich ihrer Ausstattung (Investitionsbetrag)

Das tägliche Entgelt beträgt derzeit in der Lessingstraße 67, 69 und 71 sowie für die ausgelagerten Wohnheimplätze Richard-Wagner-Str. 9, Schubertstr. 12 und Lessingstr. 59,

**102,88 Euro** und setzt sich zusammen aus:

Grundpauschale	28,70 Euro
Maßnahmepauschale	66,97 Euro
Investitionsbetrag	7,21 Euro

Das tägliche Entgelt für einen Platz in der Außenwohngruppe Josef-Görres-Str. 7 beträgt derzeit **72,37 Euro** und setzt sich zusammen aus:

Grundpauschale	19,77 Euro
Maßnahmepauschale	46,13 Euro
Investitionsbetrag	6,47 Euro

Das tägliche Entgelt für die Teilnahme am Modul Arbeit beträgt derzeit 12,44 Euro und setzt sich zusammen aus:

Grundpauschale	3,73 Euro
Maßnahmepauschale	8,71 Euro

## Entgelterhöhungen

Natürlich sind auch bei uns Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen. Dies kann der Fall sein, wenn z.B. Ihr individueller Betreuungsbedarf zunimmt. Die Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung und dem Sozialhilfeträger vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Leistungsentgelte neu verhandelt werden, wenn Einkaufspreise oder Personalkosten nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung absehbar ist. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher angekündigt werden.

## Anregungen und Beschwerden

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne entgegen. Im Vertrag werden darüber hinaus weitere Ansprechpartner genannt, an die Sie sich wenden können.

## Interessenvertretung

In der Einrichtung besteht eine Vertretung der Bewohnerinnen und Bewohner, die jeweils auf vier Jahre gewählt wird.

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie uns jederzeit ansprechen. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Mit freundlichen Grüßen

Die Einrichtungsleitung